

Regeln im Hort ab 23. August

Werte Eltern,

mit dem Ende der Schutzwochen zum Schuljahresbeginn wird die zeitlich begrenzte Maskenpflicht in den Innenbereichen der Horteinrichtungen in der Umgangsverordnung aufgehoben (§22 Abs. 5 UmgV).
Gemeinsam mit der Schule starten wir ab 23.08.2021 die Ganztagsangebote und die Hortbetreuung auf Klassenstufenebene.

Das Zutrittsverbot für die Gebäude (ganztägig) und das Gelände (von 7.15-13.45 Uhr) bleibt bestehen.

Im Ausnahmefall ist das Betreten der Gebäude für vollständig geimpfte und genesene Personen sowie negativ getestete Personen erlaubt. Ein Nachweis (GGG) ist vorzulegen.

Auf dem Gelände besteht für Sie weiterhin die Maskenpflicht. Bitte beachten Sie die Abstandsregeln.

Nach wie vor bieten wir Ihnen an uns mitzuteilen, wann wir ihr Kind:

1. allein nach Hause schicken dürfen,
2. zum Tor schicken dürfen
3. auf den Hof, z.B. zur roten Bank schicken dürfen (wenn wir bei Regenwetter alle drin spielen).

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gern per Mail hordervhg@kitas-zeuthen.de an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Neumann
Leiterin



Gemeinde Zeuthen
Wald. Wasser. Leben.

Hort / VHG
Forstallee 66
15738 Zeuthen

Tel. 033762/84015
Fax. 033762/84027
Mail. hordervhg@kitas-zeuthen.de
Web. www.gsaw-zeuthen.de